

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 21.05.2021, im Saal der Saalburghalle Obernhain

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Gemeindevertretung:

Hammen, Frank, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bachmann, Wolfgang, GV

Bloching, Andreas, GV

Emmerich, Timo, GV

Engeland, Ingo, GV

Fuß, Patrick, GV

Hartmann, Norbert, GV

Heinzel, Herbert, GV

Herbach, Nicole, GV

Herbach, Nils, GV

Kaspar, Tanja, GV

Krebs, Jan, GV

Dr. Kunz, Torsten, GV

Matyschik, Oliver, GV

Mony, Heidrun, GV

Dr. Müller, Teja, GV

Odenweller, Susanne, GV

Pfäfflin, Andrea, GV

Rega, Ingmar, GV

Rosner, Britta, GV abwesend

Saul, Lydia, GV

Schmidt-Fleischer, Ulrike, GV

Schumann, Klaus, GV

Schumann, Nora, GV

Schweizer, Hanns-Joachim, GV

Dr. Sen-Gupta, Mark, GV

Sommer, Christian, GV

Sommer, Sebastian, GV

Steinheimer, Cathryn, GV

Willkomm, Katrin, GV

Dr. Winkelhaus, Sybille, GV

Ortsvorsteher:

Baum, Ernst, Ortsvorsteher

Velte, Stefan, Ortsvorsteher

Gemeindevorstand

Sommer, Gregor, Bürgermeister

Etzel, Werner, Beigeordneter

Gräfe, Ursula, Beigeordnete

Kühne, Daniel, Beigeordneter

Reiter, Matthias, Beigeordneter

Rochlus, Hans, Beigeordneter

Sitzmann, Dirk, Erster Beigeordneter

Steffen-Jesse, Hans-Joachim, Beigeordneter

Stenger, Harald, Beigeordneter

Schriftführer:

Minet, Volker

Als Gäste waren anwesend: ca. 10

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Freitag, 21.05.2021, 20:00 Uhr, in die Saalburghalle Obernhain einberufen.

Tag, Ort und Stunde sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Bürgermeister Sommer übernimmt die Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistungen um die Verdienste der Allgemeinheit an Frau Ursula Gräfe, Frau Nicole Knerr, Frau Kerstin Mony, Herrn Ernst Baum, Herrn Ingo Engeland und an Herrn Oliver Matyschik.

Im Anschluss bedankt sich Vorsitzender Hammen bei den geehrten Damen und Herren für ihre Leistung zum Wohle der Allgemeinheit. Er bedauert, dass diese Auszeichnung nicht im Rahmen der jährlich stattfindenden Bürgerehrungen habe stattfinden konnte.

Nach der Ehrung erteilt Vorsitzender Hammen GV Matyschik das Wort zur Geschäftsordnung.

GV Matyschik beantragt Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Wunsch sei in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.05.2021 aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes fraktionsübergreifend formuliert worden. Da eine Beschlussfassung über Tagesordnungspunkt 11 noch vor dem 30.06.2021 erfolgen müsste, um eventuell eine zum 01.01.2021 gültige rückwirkende Erhöhung der Realsteuerhebesätze vornehmen zu können, wäre eine Verlegung der kommenden Sitzungsrunde erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Punkt 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Gleichzeitig soll die Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkt 11 sowie über den 1. Nachtragshaushalt 2021 auf Bitten aller Fraktionen auf einen Sitzungstermin vor dem 30.06.2021 verlegt werden.

Vorsitzender Hammen bittet die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sich schon einmal den 25.06.2021 für eine Sitzung der Gemeindevertretung zu notieren. Somit könnte die gesamte Sitzungsrunde eine Woche vorverlegt werden. Entsprechende Informationen werden auf dem IPAD veröffentlicht.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gedenken Herrn Walter Bender, der am 05.03.2021 verstarb und lange Jahre als Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung ehrenamtlich zum Wohle der Gemeinde tätig war.

Tagesordnung:

1 Beschlussfassung über evtl. Einsprüche gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2021

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 23.04.2021 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird wie vorgelegt gebilligt.

2 Benennung von zwei Unterzeichnern des Protokolls der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender Hammen benennt GV S. Sommer und GV Saul zu Unterzeichner der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

-, -

4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Vorsitzender Hammen informiert, dass die Mitteilungen des Gemeindevorstandes im SD-Net veröffentlicht und in der APP I-Rich einsehbar sind.

4.1 Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 hier: Mitteilung gem. § 50 Abs. 3 HGO

Bürgermeister Sommer informiert über die schriftlich vorliegende aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan2021.

4.2 Quartalsbericht zum 31.03.2021

Bürgermeister Sommer verweist auf § 28 Abs. 1 GemHVO, nachdem die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges in geeigneter Form unterrichtet werden muss.

Vorsitzender Hammen stellt fest, dass die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde sowie der Quartalsbericht zur Kenntnis gegeben wurden.

5 Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie verweist Vorsitzender Hammen darauf, dass die Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden von den Ausschussvorsitzenden über SD-Net schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

6.1 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 07.03.2021;

hier: Photovoltaik im Munitionslager Köppern

Die Beantwortung der kleinen Anfrage wurde wegen der Corona-Pandemie nur schriftlich über das IPAD zur Einsichtnahme veröffentlicht.

6.2 Kleine Anfrage der Fraktion Bds90/Die Grünen vom 03.05.2021;

hier: Raumluftechnische Anlagen zur Lüftungssituation in gemeindeeigenen Versammlungsstätten.

Die Beantwortung der kleinen Anfrage wurde wegen der Corona-Pandemie nur schriftlich über das IPAD zur Einsichtnahme veröffentlicht.

6.3 Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 05.05.2021;

hier: Luftfilteranlagen in Wehrheims Kindertagesstätten der Schülerbetreuung und der Bürgerhäuser

Die Beantwortung der kleinen Anfrage wurde wegen der Corona-Pandemie nur schriftlich über das IPAD zur Einsichtnahme veröffentlicht.

6.4 Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 04.05.2021;

hier: Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende und evtl. Stärkung der Gemeindefinanzen

Die Beantwortung der kleinen Anfrage wurde wegen der Corona-Pandemie nur schriftlich über das IPAD zur Einsichtnahme veröffentlicht.

6.5 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6.05.2021;

hier: Wirtschaftliche Entwicklung der Holzverkaufsgesellschaft „Holzagentur-Taunus GmbH“

Die Beantwortung der kleinen Anfrage wurde wegen der Corona-Pandemie nur schriftlich über das IPAD zur Einsichtnahme veröffentlicht.

7 Antrag der Fraktion der SPD vom 14.10.2020; Abschließende Beschlussfassung hier: Verbot des Einsatzes von Insektiziden zur Polterbegiftung im Wehrheimer Wald

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand, so Bürgermeister Sommer, habe die Aufgabe, vorliegenden Antrag nach seiner Behandlung im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Beratung in die Gemeindevertretung zu verweisen.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Hartmann erinnert an die Diskussion um den Einsatz von Pestiziden in der Gemeindevertretung am 30.10.2021. Im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft haben die Vertreter des Hessischen Forstamtes die Vorgehensweise für die Anwendung von Pestiziden genau erläutert. In den letzten drei Jahren, so GV Hartmann, habe die Forstwirtschaft um den Erhalt der Fichte gekämpft und Kalamitätsholz aus dem Wald entfernt. Dem Einsatz von Pestiziden per Ultima Ratio gehe ein langer Abwägungsprozess

voraus. Der Kampf um die Fichte sollte nicht durch ein pauschales Verbot verhindert werden. Der Wald als Wasserspender und Naherholungsgebiet sei sehr wichtig und der Verlust des Fichtenwaldes durch den Borkenkäfer werde erst nach mehreren Jahrzehnten zu ersetzen sein. Die Fraktion der CDU, so GV Hartmann, möchte die Fichte, dort wo es möglich ist, erhalten und lehne vorliegenden Antrag ab.

Die FDP-Fraktion, so GV Rega, habe sich nach intensiver Diskussion entschieden, den Antrag abzulehnen. Der Wehrheimer Wald habe aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit, verbunden mit Winterstürmen, erhebliche Kalamitätsschäden erlitten. Insbesondere der Borkenkäfer habe als Schwächeparasit sehr hohe Schäden verursacht. So seien in Bereichen mit hohen Käferdichten gesunde Bäume großflächig gefährdet. Der Forst habe alle geschädigten Bäume entfernt, um intakte Baumbestände zu schützen. Eingeschlagene Käferbäume müssten entrindet und idealerweise 500 Meter von potentiellen neuen Wirtsbäumen gelagert werden. Als Ultima Ratio, so GV Rega, werden aus Zeitgründen nicht entrindete Bäume mit einem Insektizid behandelt. Der Wehrheimer Wald bestehe nach drei Schadjahren noch zu 13 Prozent aus Fichten. Dieser Bestand sollte so lange wie möglich gehalten, und könne durch Naturverjüngung erhöht werden. Ein Wald lebe deutlich besser mit Fichten, die auch aus wirtschaftlichen Gründen z.B. als Bauholz benötigt werden. Im Sinne der Abwägung und der Verhältnismäßigkeit sei die FDP der Auffassung, so GV Rega, dass der Schutz des Fichtenbestandes eindeutig Vorrang habe und dabei der Einsatz von Insektiziden als Ultima-Ratio-Maßnahme noch eingesetzt werde könne.

Für die Fraktion der SPD bekräftigt GV Pfäfflin vorliegenden Antrag und betont, dass das Bundesamt für Naturschutz die Verwendung der Insektizide für die Polterbegiftung aus der Nutzung nehmen wird, bzw. der Staatsforst diese bereits aus der Nutzung genommen habe. Dies zeige, dass die Insektizide nicht ungefährlich seien und nicht nur Wirkung auf die entnommenen Borkenkäferbäume, sondern auch auf das Bodenleben festgestellt wurde. Eine Verwendung der Insektizide per Ultima Ratio beutet für sie, so GV Pfäfflin, dass man das Insektizid zwar eingesetzt habe, es nichts bringe, und es daher zukünftig nicht mehr einsetzen werde. GV Pfäfflin informiert, dass sie wisse, wo vergiftete Baumstämme im Wald liegen und dies könne für Menschen, die im Wald arbeiten oder auf der Suche nach Pilzen sind, nicht ungefährlich sein. Aus ihrer Sicht sei unklar, warum dem Antrag nicht gefolgt werden könne, denn die Witterung laufe dem Borkenkäfer aktuell ohnehin entgegen.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11 Fürstimmen bei 19 Gegenstimmen den Antrag der Fraktion der SPD zum Verbot des Einsatzes von Insektiziden zur Polterbegiftung im Wehrheimer Wald abzulehnen.

Beratungsergebnis: 11 Fürstimmen, 19 Gegenstimmen

8 Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

In seinen Erläuterungen zu vorliegende Beschlussvorlage informiert Bürgermeister Sommer über die Absicht mit der interkommunalen Zusammenarbeit das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen zu wollen. Eine wortgleiche Beschlussvorlage werde man in der Stadt Usingen, der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Grävenwiesbach in den Gremien behandeln.

Stellungnahme der Ausschüsse:

Ausschussvorsitzender Matyschik informiert, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses für vorliegende Beschlussvorlage eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen haben.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Pfäfflin macht deutlich, dass sie ihre persönliche Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage davon abhängig mache, dass ein großes Augenmerk auf die Bekämpfung von Waldbränden gelegt werde. Sie fragt Bürgermeister Sommer, ob das Thema, zu dem auch ein SPD Antrag vorliege, in der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt werden soll.

Die Fraktion der CDU, so GV Krebs, befürworte gerade im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr eine interkommunale Zusammenarbeit, um die Feuerwehrkameraden zu entlasten. Die Ansprüche im Hinblick auf die Wartung der Einsatzgeräte seien sehr hoch und durch Regularien und Verordnungen sehr umfangreich. Ehrenamtliche Einsatzkräfte seien viele Stunden und Tage im Feuerwehrgerätehaus engagiert beschäftigt, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr jederzeit zu gewährleisten. Die anfallenden Arbeiten könnten mit hauptamtlicher Unterstützung und in Servicepoints effektiver für alle Kommunen erledigt werden.

Für die Fraktion der FDP unterstützt GV Schumann den Gedanken der Interkommunalen Zusammenarbeit. Er fordert eine ausführlichere Information der Gremien über die Arbeit der Feuerwehr und fordert, dass sich die Feuerwehrkommission mit der Thematik auseinandersetzen soll.

Bürgermeister Sommer entgegnet, dass die Aufgaben und Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit die Gremien in Wehrheim noch beschäftigen werden. Es sei vorgesehen, die Arbeit der Arbeitsgruppe vorzustellen und die interessierten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hierüber zu informieren. Somit, so Bürgermeister Sommer, werde man die Informationen auf eine breite Basis stellen, so dass die Einberufung der Feuerwehrkommission aktuell nicht notwendig sei.

Auf nochmalige Rückfrage von GV Pfäfflin bestätigt Bürgermeister Sommer, dass auch das Thema Waldbrandbekämpfung Inhalt der Arbeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sein werde.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung Wehrheim erklärt einstimmig ihre Absicht, die Aufgaben der Feuerwehren zur Sicherstellung der technischen Einsatzfähigkeit aller Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsausrüstungsgegenstände gemeinsam Fahrzeuge und Gerätschaften durch ehrenamtliche Gerätewartung im weitesten Sinne im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit Usingen/Neu-Anspach/Wehrheim/Grävenwiesbach zu gewährleisten und sichert den Feuerwehren ihre volle Unterstützung zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9 Haushaltssatzung 2021**hier: Ergänzungsbeschluss zu § 4 der Haushaltssatzung 2021 "Liquiditätskredite"**Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer erklärt, dass vorliegender Ergänzungsbeschluss zu § 4 der Haushaltssatzung 2021, der vom Haupt- und Finanzausschuss am 25.03.2021 gefasst wurde, formal von der Gemeindevertretung nochmals behandelt und beschlossen werden muss. Er bittet um Zustimmung.

Stellungnahme der Ausschüsse:

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Ausschussvorsitzender Matyschik die Annahme der Beschlussvorlage. Die Empfehlung, so der Ausschussvorsitzende, sei einstimmig erfolgt.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, der im Rahmen des § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

per Ergänzung die Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wehrheim erfasste.

„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfe, wird auf **8.000.000,00 EUR** festgesetzt“.

Beratungsergebnis: Einstimmig

10 Einbringung Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 mit Nachtragsplan einschließlich geänderter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Haushaltssicherungskonzept

Bürgermeister Sommer informiert, dass der Gemeindevorstand den Entwurf des ersten Nachtragshaushaltsplanes 2021 in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 behandelt und am 12. Mai 2021 in einer zweiten Sitzung, beschlossen habe.

Auf die Eckpunkte des 1. Nachtrages verweisend, macht er deutlich, dass die Veränderungen beinahe ausschließlich den Ergebnishaushalt betreffen, der sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 8,29 Mio. € im ordentlichen Ergebnis verschlechtere. Dies wiederum sei ausschließlich auf die Rückzahlungsverpflichtung aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer werde erstmals negativ festgesetzt, da die Rückzahlung für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die Herabsetzung der Vorauszahlung für 2021 den ursprünglichen Haushaltsansatz übersteigen. In den nächsten Jahren werde die Gemeinde Wehrheim, so Bürgermeister Sommer, nicht mehr als abundante Kommune gelten und somit auch wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese benötigt man dringend, um den Ausgleich bis zum Jahr 2024 wiederherstellen zu können. Hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale informiert Bürgermeister Sommer, dass die Mehrzahl der Haushaltsansätze vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen enthalten. Keine vertraglichen Verpflichtungen bestünden hier beim Betriebsausflug, der 975-Jahr-Feier sowie der Seniorenfahrt. Die Einsparungen beliefen sich hier auf 32.500 €. Im Personalbereich könnte der Haushaltsansatz um 50.000 € und im Bereich der Sach- und Dienstleistungen um 90.000 € reduziert werden. Eine sehr schwierige Entscheidung sei die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Um der Kommunalaufsicht und dem Regierungspräsidium einen Nachtragshaushalt vorlegen zu können, der dessen Einverständniserklärung erhält, schlage man vor, den Hebesatz der Grundsteuer B um 250 Punkte zu erhöhen und auf dann 615 v.H. festzusetzen sowie den Hebesatz der Gewerbesteuer um 31 Punkte zu erhöhen und auf 388 v.H. festzusetzen. Dass man parallel bereits eine Hebesatzung mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Hebesätze auf den Weg gebracht habe, so Bürgermeister Sommer, habe einzig den Grund, dass eine rückwirkende Erhöhung der Hebesätze ab 1. Januar 2021 nur möglich sei, wenn die Erhöhung bis zum 30.06. eines Jahres beschlossen werde.

Abschließend wünscht Bürgermeister Sommer eine gute und faire Beratung und betont, dass die Herausforderungen, vor denen man stehe, nur gemeinsam bewältigt werden können.

Einbringung:

Vorsitzender Hammen erklärt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan einschließlich geänderter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Haushaltssicherungskonzept in die Beratung für eingebracht.

Beratungsergebnis: ---

11 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021

- entfällt -

Hammen,
Vorsitzender

S.Sommer,
GV

Saul,
GV

Minet,
Schriftführer